

Liebe Eltern,

die Landesregierung hat nach Tagung der Ministerpräsidentenkonferenz entschieden, dass in der Woche vom 11.-15. Januar 2021 auch die Grundschulen weiterhin geschlossen bleiben.

Für Kinder der Klassen 1-7, deren Eltern zwingend darauf angewiesen sind, wird wie vor den Weihnachtsferien bereits auch in dieser Zeit eine Notbetreuung durch Lehrer und Betreuungspersonal angeboten. Anspruch auf die Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigten bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabkömmlich gelten.

Bei der Notbetreuung können Sie für Ihre Kinder für die einzelnen Tage zwischen verschiedenen Optionen wählen. Im Sinne unserer aller Gesundheit bitten wir Sie nur die Zeiten in Anspruch zu nehmen, an denen Sie wirklich für Ihren Arbeitgeber unverzichtbar sind (s. Abschnitt unten).

Diejenigen Eltern, die auf eine Notbetreuung zwingend angewiesen sind, füllen **bitte bis morgen, Freitag 08.01.2021, 12 Uhr** den unten anhängenden Abschnitt aus und schicken diesen umgehend **per Mail an die Grundschule (poststelle@04116683.schule.bwl.de) oder werfen Sie in den Briefkasten der Schule ein.**

Eine Unabkömmlichkeitsbescheinigung seitens des Arbeitgebers benötigen wir nicht.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir in der Notbetreuung (vormittags, mittags und nachmittags) eine Durchmischung der Schüler einer Klassenstufe nicht vermeiden können werden!

Nach Rücksprache mit der Stadt ist eine Aussage, ob und wie sich die weitere Schulschließung auf den Elternbeitrag für die Betreuung/das Mensaessen auswirkt, momentan noch nicht möglich.

Wir wissen noch nicht, wie es ab dem 18.01.2021 weitergehen wird. Sobald wir Informationen erhalten, werden wir Sie schnellstmöglich per Mail informieren. Schauen Sie bitte auch regelmäßig auf unsere Homepage www.grundschulemarbach.de

Viele Grüße! gez. N.Kossira

Abgabe per Mail an die Schule bis Freitag, 08.01.21 – 12 Uhr!

Mein Kind _____ besucht die Klasse _____.

Hiermit bestätige/n wir/ich, dass wir/ich zwingend auf die Notbetreuung angewiesen sind und diese für unser/mein Kind an folgenden Tagen/Zeiten in Anspruch nehmen wollen/will.

	Mo, 11.01.	Di, 12.01.	Mi, 13.01.	Do, 14.01.	Fr, 15.01.
8.00-12.00 Uhr					
12.00-15.00 Uhr					
Folgende Optionen / Zeiten sind nur an bereits gebuchten Tagen möglich					
Frühbetreuung 7.00-8.00 Uhr					
Nachbetreuung 15.00-17.00 Uhr					ab 12.00 Uhr

Datum

Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten